

Name: Nachweis

Vorname: versäumter

Klasse/Klassenleitung: Unterrichtstunden

Schuljahr:

- Auf diesem Nachweis werden alle Fehlstunden unmittelbar nach ihrem Entstehen festgehalten.
- Grundsätzlich sind bis zum **zweiten Unterrichtstag** nach Ende der Fehlzeit die Eintragungen den jeweiligen Fachlehrerinnen/ Fachlehrern zum Abzeichnen vorzulegen. Danach gelten nicht abgezeichnete Fehlzeiten als unentschuldigt.
- Wurde eine Klausur versäumt, tragen die Fachlehrkräfte in der rechten Spalte Kl.Leitung ein **auffälliges "K"** ein. Die Klassenleitungen können im Bedarfsfalle nach Ankündigung eine **individuelle Attestauflage** aussprechen.
- Die Klassenleitungen überprüfen die Eintragungen regelmäßig und achten auf Berücksichtigung der Bestimmungen (z. B. § 82 Abs. 8 HSchG) oder sonstige Auffälligkeiten.
- Unterrichtsversäumnisse, die durch Schulveranstaltungen verursacht werden, müssen separat nachgewiesen werden und zählen nicht als Fehlzeiten.
- Innerhalb der Notenbesprechungen sind die Fehlstunden zwischen Lehrenden und Lernenden abzustimmen, um
 Fehler bei der Zeugniserstellung zu vermeiden.
 Ich habe Attestauflage, Attest liegt bei

Dat.	Wo Tg.	Anz. Std.	Fach	Grund des Fehlens	Unterschrift Schüler(in) [*]	Signum Fachlehrer(in)	Signum Kl.Leitung
	0.					22.()	
				oi mindaviähvisan Sabiilavinnan uud Sabiilava			

^{*} bzw. eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern